

WIMSHEIMER RUNDSCHAU



Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 15

Donnerstag, 13. April 2017

Jahrgang 59

AMTSBLATT



WIR WÜNSCHEN DER EINWOHNSCHAFT

ein frohes Osterfest!

Ihr Bürgermeister Mario Weisbrich
mit Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Einladung

Passionsgottesdienste

Gründonnerstag, 13. April 2017, 19.30 Uhr

Abendmahls-Gottesdienst

in der Michaelskirche mit Prädikant Schöps

Karfreitag, 14. April 2017, 10.00 Uhr

**in der Michaelskirche, Gottesdienst mit
integriertem Abendmahl, dem Kirchen-
chor und Pfarrerin Rüb**

Ostergottesdienste

Ostersonntag, 16. April 2017

5.30 Uhr Osternachtfeier

mit Elisabeth Kaupp, Lydia Schwörer und Team

und anschließendem Frühstück

im Gemeindehaus

10.00 Uhr Familiengottesdienst

mit Pfarrerin Rüb

Mitgestaltung des Posaunenchores und der Kinderkirche

Ostermontag, 17. April 2017

10.00 Uhr Gottesdienst

mit Pfarrer Haffner

Amtliche Bekanntmachungen

Goldene Hochzeit der Eheleute Peter und Rita Klink

Am 14. April feiern die Eheleute Peter und Rita Klink das Fest der goldenen Hochzeit.

Dazu gelten ihnen die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der gesamten Gemeinde.

Bürgermeister Weisbrich

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 05. April 2017

Umgestaltung des Verkehrsknotenpunktes an der Seehausstraße/Friolzheimer Straße und Kanalstraße – Vorstellung der Vorentwurfsplanung

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Weisbrich den Landschaftsarchitekten Volker Boden aus Niefern begrüßen. Der Verkehrsknotenpunkt (VKP) der L 1175 Friolzheimer Straße, der K 4568 Kanalstraße und der Seehausstraße wurde bereits mehrfach in der Vergangenheit im Gremium, aber auch in den gemeinsamen Verkehrsschauen mit den Verkehrsbehörden diskutiert. Der an zentraler Stelle liegende VKP verbindet die überörtlichen Verkehrsrichtungen der Landes- und der Kreisstraße sowie mit der Seehausstraße eine der Hauptanbindungen in den westlichen Bereich der Gemeinde Wimsheim. Ebenfalls befindet sich an dieser zentralen Stelle auch der einzige Fußgängerüberweg über die L 1175 sowie die beiden Bushaltestellen in der Ortsmitte. Der Fußgängerüberweg wird von einem Großteil der Kinder genutzt, welche über den Hohlweg zur KiTa oder zur Grundschule gehen. Durch die Kurvensituation und die Topografie im Bereich des VKP ist der Fußgängerüberweg sowohl für die Fußgänger als auch für die Fahrzeugführer schlecht einsehbar. Aus diesem Grund wurde auf Antrag der Verwaltung für den Bereich des VKP im Juli 2014 durch das Landratsamt Enzkreis eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet.

Im Rahmen einer Bachelor-Thesis der Hochschule Karlsruhe wurde, mit Unterstützung eines Fachbüros, die Anlegung eines Kreisverkehrs oder einer Ampelanlage untersucht. Ergebnis war, grundsätzlich bestehe die Möglichkeit diesen Knotenpunkt zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen oder mit einer Lichtsignalanlage (Ampel) zu versehen. Da die überregionalen Straßen L 1175 und K 4568 betroffen sind, war die Einholung von Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Karlsruhe (für die L 1175) und des Landratsamts Enzkreis (für die K 4568) erforderlich. Während vom Landratsamt Enzkreis die Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes gegenüber einer Lichtsignalanlage bevorzugt wurde, da beim Kreisverkehr auch die Leistungsfähigkeit höher ist, wurde die Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes dagegen vom Regierungspräsidium Karlsruhe zunächst nicht befürwortet. Zum einen wäre der Verkehrsknotenpunkt in Bezug auf Unfälle nicht auffällig und zum anderen würde die Abbiegesituation in Richtung Kanalstraße durch einen Kreisverkehrsplatz nicht wesentlich verbessert. Der Argumentation der Gemeinde, dass sich durch einen Kreisverkehr insgesamt eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit ergibt, wurde somit damals vom Regierungspräsidium Karlsruhe nicht gefolgt.

Zwar wurden in weiteren Besprechungen zwischen der Verwaltung, dem Regierungspräsidium und dem Enzkreis zwischenzeitlich eine Planung für einen Kreisverkehr mit 32 m Durchmesser in diesem Kreuzungsbereich fortgeführt und aufgezeigt, dass dieser grundsätzlich möglich, jedoch wegen der bestehenden Grundstückssituation, trotz Erwerb des Grundstückes Seehausstraße 2 derzeit nicht umsetzbar ist. Daher soll unabhängig von dieser „großen Lösung“ der Umgestaltung des Verkehrsknotenpunktes zum Kreisverkehr in einem ersten Schritt die Querungssituation für die Fußgänger verbessert werden. Die sich nunmehr durch den Abbruch des Ge-

bäudes Seehausstraße 2 ergebenden Möglichkeiten wurden in der Gemeinderatssitzung durch Landschaftsarchitekt Volker Boden dem Gemeinderat vorgestellt.

Die Variante I sieht einen Fahrbahnsteiler im Eingangsbereich der Seehausstraße sowie eine Verschiebung der Straßenführung der Seehausstraße in nördlicher Richtung vor. Die Variante II, die vom Landratsamt Enzkreis befürwortet wird, sieht ein Belassen der nördlichen Straßenführung der Seehausstraße und einen Verzicht auf einen Fahrbahnsteiler vor. Dagegen ist eine Querschnittsverengung im Einmündungsbereich der Seehausstraße vorgesehen, um den Fußgängern ein besseres und sicheres Überqueren zu ermöglichen. Hierdurch ist ein Belassen des Verkehrsspiegels möglich, ebenfalls ist bei der Variante II ein leichteres Befahren des Kurvenbereiches mit größeren Fahrzeugen möglich. Bei beiden Varianten vorgesehen ist im südöstlichen Bereich eine Grünfläche, zwischen Fußgängerüberweg und Querungsbereich Seehausstraße, ein Fußweg sowie drei Stellplätze im östlichen Platzbereich. Die geschätzten Kosten für Variante I belaufen sich auf rd. 162.000 €, für Variante II auf rd. 175.000 €. Im Gemeinderat wurde die vorgelegte Planung grundsätzlich positiv gesehen, allerdings wurden die voraussichtlich vorgesehenen Kosten unter Berücksichtigung eines später eventuell möglichen Kreisverkehrsplatzes abgewogen. Gesehen wurde mehrheitlich der Umstand, dass ein Kreisverkehrsplatz eventuell irgendwann, jedoch nicht in einem derzeit konkret absehbaren Zeitraum errichtet werden kann. Zudem ist die Planung eines Kreisverkehrs auch von der Zustimmung des Regierungspräsidiums sowie des Landratsamtes Enzkreis abhängig und liegt daher nicht in der alleinigen Entscheidungsmöglichkeit der Gemeinde. Der Gemeinderat sprach sich daher mehrheitlich dafür aus, die vorgestellte Variante II weiter zu verfolgen mit der Maßgabe der Untersuchung möglicher Kosteneinsparungen, z. B. durch ein Belassen der jetzt bestehenden Fahrbahnkanten südlich und nördlich der Seehausstraße. Nach Vornahme dieser Untersuchung durch das Büro Boden und Abstimmung mit dem Landratsamt Enzkreis erfolgt eine erneute, abschließende Beratung im Gemeinderat.



Nach der Behandlung einer **Bauvoranfrage** befasste sich der Gemeinderat mit der

Festlegung eines Standorts sowie Beschaffung eines Salzsilos für den Winterdienst

Mit der Gründung des Zweckverbands Bauhof Heckengäu wurde diesem u. a. der Winterdienst als Aufgabe übertragen. Der Winterdienst wird zentral durch den Zweckverband organisiert und durchgeführt. Der Zweckverband verfügt über das erforderliche Personal und die Fahrzeuge. Das benötigte Streusalz wird durch den Zweckverband zentral beschafft, jedoch direkt den beteiligten Gemeinden zugeordnet. Die Lagerung erfolgt derzeit noch in den seitherigen Standorten der ehemaligen Bauhöfe in Wimsheim und Mönshausen. Das bisherige Salzlager im ehemaligen Bauhof in Wimsheim kann langfristig nicht mehr genutzt werden. Zum einen müssen an diesem Lager die Fahrzeuge von Hand beladen werden, was aus Gründen der Arbeitssicherheit geändert werden muss. Des Weiteren muss für die Befüllung und Nachschieben des Streusalzes jeweils ein Radlader aus Wurmberg angefahren werden. Von der Verwaltung wurde daher vorgeschlagen, ein neues Salzsilo zu beschaffen. Als Standorte wären das Gelände des ehemaligen Bauhofs in Wimsheim sowie der Bereich südlich des gemeindeeigenen Schuppens gegenüber dem Friedhof möglich. Nach ausführlicher Abwägung der verschiedenen Standorte spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich für eine Errichtung im Bereich des früheren Bauhofgeländes Steig 42 aus. Geprüft werden soll jedoch, neben einer Errichtung in der südöstlichen Grundstücksecke auch eine Errichtung im hinteren, westlichen Grundstücksbereich, so dass das Salzsilo, falls es dort möglich ist, optisch weniger beeinträchtigend wirkt. Ebenfalls aus optischen Gründen soll die Errichtung des Salzsilos in einer mit Holz verkleideten Variante geprüft werden, so dass im Rahmen einer der nächsten Gemeinderatssitzungen ein abschließender Beschluss möglich ist.

Breitlohe III – Entscheidung über die Umlegung und Erschließung zur Entwicklung der gewerblichen Erweiterungsfläche

Das südlich an das mit einem gewerblichen Gebäude bebaute Grundstück Daimlerstraße 17 angrenzende Grundstück Parzelle 4531 war bereits im Flächennutzungsplan 2010 als gewerbliche Fläche ausgewiesen. Allerdings erfolgte für dieses Grundstück weder die Überplanung mit einem Bebauungsplan noch eine entsprechende Erschließung. Danach erfolgte die Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Verabschiedung des Flächennutzungsplans 2025. Im Rahmen dieser Planung wurde die gewerbliche Fläche in südlicher Richtung auf den Bereich der Parzellen 4538 – 4532 erweitert. Da bei der Gemeinde Wimsheim regelmäßig nach gewerblichen Flächen angefragt wird und die Gemeinde selbst über keine gewerblich nutzbaren Grundstücke zur Veräußerung verfügt, wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, nunmehr die entsprechend der Flächennutzungsplanung mögliche Umsetzung der Entwicklung von Gewerbeflächen im Bereich der beschriebenen Grundstücke in die Wege zu leiten. Nach Ansicht der Verwaltung ist es zielführend, dass die Gemeinde mit den Eigentümern dieser Grundstücke dahingehend verhandelt, dass vor der Umlegung alle im Gebiet befindlichen Grundstücke durch die Gemeinde erworben bzw. ein Zuteilungsverzicht vereinbart wird. Ziel der Umlegung sollte sein, dass die entstehenden Grundstücke auch verfügbar und durch die Gemeinde unter Einhaltung einer Bauverpflichtung veräußert werden können. Die derzeitigen Eigentümer wären hierfür angemessen zu entschädigen. Damit in der Gemeinde Wimsheim auch weiterhin Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbebetriebe bestehen, beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Schritte zur Umlegung und Erschließung des Gewerbegebietes „Breitlohe III“ einzuleiten. Insbesondere wurde die Verwaltung beauftragt, ein Büro mit dem städtebaulichen Vertrag zu beauftragen sowie die Grundstückseigentümer zu informieren.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Personal – Bewerbervorstellung und Stellenbesetzung Kämmerei

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 08. Februar 2017 über die Bewerbervorstellung und die Personalauswahl für die ausgeschriebene Stelle im Bereich der Kämmerei beraten. Es wurde folgender Beschluss gefasst: Frau Sophie Husar wurde für die Stelle der Kassenverwaltung der Gemeinde Wimsheim und zur Stellvertretung des Fachbediensteten für das Finanzwesen gewählt. Da

Frau Husar in der Gemeinderatssitzung anwesend war, hieß sie Bürgermeister Weisbrich im Kreise des Gemeinderatsgremiums herzlich willkommen. Frau Husar wird in ihrer Eigenschaft als stellvertretende Fachbeamtin für das Finanzwesen auch künftig an den Sitzungen des Gemeinderates teilnehmen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Gemeinschaftssitzung der Vereine am 13.03.2017

Am 13.03.2017 fand die Gemeinschaftssitzung der Wimsheimer Vereine im Feuerwehrhaus statt. Von Seiten der Gemeinde wurde aus der letzten Sitzung des Gemeinderats berichtet, in welcher der Gemeinderat einem Festbetragszuschuss in Höhe von 1.250 € jährlich für das Straßenfest beschlossen hat. Von Seiten der Vereine wurde hierfür Dank an die Gemeinde ausgesprochen.

b) Verbandsversammlung ZV Bauhof 27.03.2017

Am 27.03.2017 fand im Rathaus in Mönshausen die Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Heckengäu statt. Die Verbandsversammlung stellte einstimmig die vorgelegte Jahresrechnung für das Jahr 2016 fest. Die Verbandsversammlung beauftragte die Verwaltung einstimmig, anfallende Bauleistungen im Bereich Tiefbau, Erdarbeiten und Straßenbau, z.B. bei Wasserrohrbrüchen im Rahmen eines Jahresbauvertrags beschränkt auszuschreiben. In der letzten Verbandsversammlung wurde die Ersatzbeschaffung eines Winterdienstfahrzeuges beschlossen. Nach der Festlegung des Fahrzeugtyps kann nunmehr auch der notwendige Streuautomat beschafft werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Beschaffung durchzuführen und den Auftrag zu vergeben.

c) Versammlung Jagdgenossenschaft 29.03.2017

Am 29.03.2017 fand die nichtöffentliche Gründungsversammlung der Jagdgenossenschaft Wimsheim im Rathaus statt. Wie im Entwurf zur Jagdgenossenschaftssatzung für die Gemeinde Wimsheim vorgesehen, wurde die Verwaltung der Jagdgenossenschaft für 6 Jahre (bis zum 31.03.2023) auf den Gemeinderat übertragen.

d) Gemeindeentwicklungskonzept – Verschiebung des Bürgerforums

In der Sitzung des Gemeinderats vom 07.02.2017 wurden die ersten Zwischenergebnisse aus der Bürgerbeteiligung zum Gemeindeentwicklungskonzept vorgestellt und für den 04.04.2017 wurde die Durchführung eines darauf aufbauenden Bürgerforums angekündigt. Die Vorbereitungen des Bürgerforums durch den Gemeinderat am 08.03.2017 nahmen jedoch mehr Zeit in Anspruch als zum damaligen Zeitpunkt geplant. Insbesondere die Schwerpunktsetzung durch den Gemeinderat für die erarbeiteten Themen ist noch nicht in einer Form abgeschlossen, um diese im Rahmen eines Bürgerforums weiterbearbeiten zu können. Auf Empfehlung von Frau Dr. Malburg-Graf vom begleitenden Büro Plan_N wurde das Bürgerforum daher am 04.04.2017 nicht durchgeführt.

Plan_N wird in Zusammenarbeit mit Herr Wypior einen Entwurf für das GEK erarbeiten, welcher dann dem Gemeinderat zur Diskussion und Prüfung vorgelegt wird. Nach Festlegung des Rahmens für die weitere Bürgerbeteiligung durch den Gemeinderat werden wir über die weiteren Schritte und Termine informieren.

e) Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg zur Gültigkeit des Bebauungsplans „Breitlohe-West II“

Mit einer Pressemitteilung vom 08.02.2017 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) mitgeteilt, dass er in den Normenkontrollsachen verschiedener Kläger gegen den Bebauungsplan „Breitlohe-West II“ der Gemeinde Wimsheim zum Urteil gelangt ist, dass dieser Bebauungsplan unwirksam ist. Die Pressemitteilung ist unter <http://www.vghmannheim.de/> in der Rubrik Medien – Pressemitteilungen online verfügbar. Die förmliche Zustellung des Urteils und dessen Begründung ist zwischenzeitlich erfolgt.

f) Verbandsversammlung Zweckverband Altenpflegeheim Heckengäu

Am 24.04.2017 findet im Rathaus in Heimsheim eine Verbandsversammlung des Zweckverbands Altenpflegeheim Heckengäu statt. Vertreterin für die Gemeinde Wimsheim ist Gemeinderätin Margit Klingel.

g) **Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu**

Am 30.05.2017 findet im Rathaus in Wimsheim eine Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu statt. Vertreter für die Gemeinde Wimsheim sind Gemeinderat Dr. Stefan Döttling und Gemeinderat Frank Widmann.

h) **Ortsmitte Wimsheim – Neubau Wohn- und Geschäftsbäude sowie Neugestaltung der Ortsmitte**

Letzte Woche erfolgte die Freigabe des Prüfstaters für den notwendigen Verbau des Arbeitsraums, sodass seit Montag die Arbeiten fortgeführt werden können.

Nach Beantwortung verschiedener Fragen im Rahmen der **Bürgerfrageviertelstunde** wurde die Gemeinderatssitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Illegale Entsorgung auf dem Häckselplatz – Zeugen gesucht

Zu einer besonders dreisten illegalen Entsorgung ist es in der Nacht von Freitag auf Samstag, 08.04.2016 auf dem Häckselplatz in Wimsheim gekommen. Beim Versuch Erde, Steine und Betonresten auf dem Häckselplatz in unzulässiger Weise zu entsorgen, ist der Anhänger umgekippt. Der Verursacher hat sich anschließend mit der Zugmaschine aus dem Staub gemacht. Wir gehen davon aus, dass die Zugmaschine bei dieser Aktion ebenfalls beschädigt wurde.



Gemeinsam mit der Feuerwehr Wimsheim und dem Bauhof Heckengäu wurde der Anhänger am Samstagmorgen gesichert, das ausgelaufene Hydrauliköl gebunden und der Bereich vorläufig abgesperrt. Durch die Polizei konnte der Halter des Anhängers bereits am Samstag ermittelt und über den Sachverhalt informiert werden. Nach bisherigem Stand geht die Polizei davon aus, dass der LKW samt Anhänger gestohlen wurde.

Sofern jemand im vorgenannten Zeitraum den Sattelzug auf dem Häckselplatz gesehen hat, bitten wir, sich mit dem Polizeirevier in Mühlacker Tel. 07041/96930 in Verbindung zu setzen.

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Neue Beschilderungen am Rathaus, Löwenplatz und neuer Ortsplan für die Infotafel beim Edeka

Mit einer neuen Beschilderung werden die Besucherinnen und Besucher des Rathauses empfangen. Die alte Beschilderung wurde durch eine neue Tafel mit dem aktuellen Logo der Gemeinde ersetzt.



Am Löwenplatz weist eine Infotafel mit historischem Bild auf die damalige Nutzung des Bereichs hin.



Zum Abschluss wurde der alte Ortsplan an der Infotafel beim EDEKA durch eine aktuelle Version ersetzt.



Die Erstellung der Beschilderungen und die Montage erfolgte durch die örtliche Druckerei Lauser.

Abfall aktuell

Schadstoffsammlung – Dienstag, 18. April 2017

Am Dienstag, 18. April 2017, von 13:15 Uhr bis 14:00 Uhr, Daimlerstraße beim Feuerwehrgerätehaus, wird wieder eine Sammlung für Schadstoffe aus Haushalten durchgeführt.

Die Schadstoffe können bei der Sammelstelle abgegeben werden.

Machen Sie von dieser gefahrlosen Entsorgung Gebrauch!

Was alles abgegeben werden kann, finden Sie in Ihrem jährlichen Abfuhrplan!

(Hier eine kleine Aufzählung: Abbeizmittel, Backofenreiniger, Beizen, Batterien, Chemikalien, Farben, Fotochemikalien, Klebstoffreste, Lacke, Laufen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberthermometer, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen, Verdünnern)

Kindergarten Wimsheim



Ausflug zu den Hühnern

Am vergangenen Freitag machte sich die ganze AFFENBANDE mit dem Bus auf nach Wurmberg, um dort die Hühner einer Kollegin zu besuchen.



Es war der erste „große Ausflug“ mit dem Bus und so waren die Kinder sehr aufgeregt. Bepackt mit Rucksackvesper und Löwenzahn für die Hühner machten wir uns auf den Weg. In Wurmberg angekommen wurden wir sogar vom Bus abgeholt und sicher begleitet. Es war spannend in den Hühnerstall zu schauen, die vielen braunen Hennen und ihren weißen Hahn zu bestaunen. Wir durften auch selbst Eier aus dem Stall holen und den Tieren Futter hinstreuen. So manches Kind wurde wagemutig und hat sich sogar getraut über die Federn eines Huhnes zu streicheln. Wir waren alle sehr begeistert und haben an diesem Vormittag vieles über Hühner und deren Haltung gelernt.



Anschließend haben wir an einer großen Tafel unser Vesper gegessen, auf dem tollen Anwesen gespielt und noch ein Stück selbst gebackenen Kuchen genossen. Mit 10 selbst gefundenen Eiern im Gepäck, welche wir uns an unserem Osterfest schmecken

lassen werden, machten wir uns gegen 12.00 Uhr wieder auf dem Heimweg. Ein ereignisreicher Vormittag mit schönem Frühlingswetter ging zu Ende. An dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank an unsere Kollegin!

Das Erzieherteam der Affenbande

Rentenangelegenheiten

Auskunft und Beratung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Pforzheim

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg berät Sie auch direkt vor Ort in der Auskunft- und Beratungsstelle (ABS)

**in der Freiburger Straße 7, 3. OG
Wilferdinger Höhe
75179 Pforzheim**

Sie können den Beratungsservice an folgenden Tagen nutzen:

Montag - Mittwoch: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
sowie 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
sowie 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Hier werden individuelle Fragen zu allen Bereichen der gesetzlichen Rentenversicherung kostenlos beantwortet. Des Weiteren werden Renten-, Kontenklärungs- und Rehabilitationsanträge entgegengenommen. Dafür stehen Ihnen täglich Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg zur Seite.

Achtung: Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige **Terminabsprache** unter folgender Rufnummer **07231/931420**.

Zur Beratung sollten alle Rentenversicherungsunterlagen sowie der Personalausweis und Rentenversicherungsnummer mitgebracht werden.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de Internet: www.wdspresservertrieb.de

Fundsachen

Auf dem Rathaus wurde ein Schlüssel abgegeben.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Änderungen bitte mitteilen: „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ wird aktualisiert

ENZKREIS. Das Landratsamt legt den „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ jährlich neu auf, um den Zielgruppen stets einen aktuellen Überblick über die Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe im Enzkreis bieten zu können.

Die nächste Auflage wird in neuem Design erscheinen. Damit alle Änderungen und Ergänzungen vollständig und richtig in die neue Broschüre eingearbeitet werden können, sollten diese bis spätestens Freitag, 12. Mai 2017 per Mail an Margit.Jaeger@enzkreis.de gemeldet werden. Änderungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Firmen, Einrichtungen und Dienstleister besteht die Möglichkeit, in der neuen Broschüre zu inserieren. Für die Aufnahme der Anzeigen ist die Firma communicate zuständig; Ansprechpartner dort sind Volker Stahl und Andreas Schilling. Sie sind unter Telefon 07231 126990 oder per E-Mail an anzeigen@agentur-communicate.de zu erreichen. Auch hier gilt der Redaktionsschluss 12. Mai.

Die Auflagenhöhe beträgt ca. 6.000 Stück. Die Hefte werden ab Mitte September beim Landratsamt, bei den Bürgermeisterämtern sowie bei Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe kostenlos erhältlich sein. (enz)

Hochwasser-Gefahrenkarten für Gewässer im Enzkreis liegen vor – Der Klimawandel erfordert bessere Risikovorsorge

ENZKREIS. Lange haben das Land Baden-Württemberg und die Kommunen daran gearbeitet, nun liegen sie flächendeckend vor: Hochwasser-Gefahrenkarten für alle größeren Gewässer im Land. Im Enzkreis sind dies neben Enz, Nagold, Würm und Pfingz auch größere Seitengewässer wie Eyach, Kirnbach, Schmie, Metter, Kotzenbach, Kämpfelbach oder Arnbach. Die Karten zeigen, welche Flächen abhängig von der Schwere des Hochwasserereignisses überschwemmt werden können. Dargestellt sind außerdem die möglichen Überflutungstiefen.

Hochwasser-Gefahrenkarten dienen als Grundlage für die Hochwasservorsorge und den Katastrophenschutz. In der Kommunal- und Regionalplanung ermöglichen sie es, wichtige Retentionsräume zu schützen und neue Risiken zu verhindern. Außerdem bieten sie Informationen für Bürger und Betriebe, die selbst Schutzmaßnahmen planen oder optimieren möchten. Erster Landesbeamter Wolfgang Herz zeigt sich als Umweltdezernent zufrieden, dass das umfangreiche Datenmaterial jetzt fertiggestellt ist: „Die Karten sind ein wichtiges Instrument der Risikovorsorge und eine unverzichtbare Planungsgrundlage vor allem für die Gemeinden.“

Die Hochwasser-Gefahrenkarten enthalten insbesondere die sogenannten „festgesetzten Überschwemmungsgebiete“. Dies sind nach Definition des Wassergesetzes Baden-Württemberg vor allem Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Die Festsetzung dieser Gebiete erfolgt kraft Gesetzes; sie treten an Stelle der bisherigen, vom Landratsamt für einzelne Überschwemmungsgebiete erlassenen Rechtsverordnungen; diese wurden im Sinne der Rechtsklarheit aufgehoben.

In den festgesetzten Überschwemmungsgebieten gelten besondere wasserrechtliche Schutzvorschriften. So ist dort beispielsweise die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen nicht zulässig, auch nicht in bestehenden Baugebieten. Sofern bestimmte Anforderungen

an den Hochwasserschutz erfüllt werden, ist im Einzelfall jedoch eine Ausnahmegenehmigung möglich. Diese erteilt bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben die zuständige Baurechtsbehörde zusammen mit der Baugenehmigung. Bei Vorhaben, die keiner Baugenehmigung bedürfen, ist die jeweilige Gemeinde zuständig. Die Ausweisung neuer Baugebiete ist in festgesetzten Überschwemmungsgebieten weitestgehend ausgeschlossen.

„Diese Einschränkungen sind letztlich dem fortschreitenden Klimawandel geschuldet“, erläutert Wolfgang Herz. „Die zunehmende Gefahr von Hochwasser- und Starkregenereignissen erfordert eine deutlich verbesserte Risikovorsorge.“ Die Hochwasser-Gefahrenkarten können jedoch nur von Gewässern ausgehende Überschwemmungsgefahren darstellen. Nicht abgebildet sind mögliche Überflutungen durch Starkniederschläge, wie sie im vergangenen Jahr auch im Enzkreis vorkamen.

Eine rechtzeitige und genaue Vorhersage solcher Ereignisse ist bislang kaum möglich, da sie ohne ausreichende Vorwarnzeit und sehr lokal auftreten. Deshalb plant das Land, sogenannte Starkregen-Gefahrenkarten zu erstellen. Hierfür wurde ein neues hydrologisches Verfahren entwickelt, mit dem der Abfluss der Niederschlagsmengen auf der Geländeoberfläche analysiert werden kann. Eine Hilfestellung für Städte und Gemeinden bietet jetzt schon der Leitfaden „Kommunales Starkregenmanagement in Baden-Württemberg“, den die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg herausgegeben hat.

Die Hochwasser-Gefahrenkarten können ab sofort im Internet eingesehen werden auf www.hochwasserbw.de oder über die Internetseite des Landratsamts (www.enzkreis.de). Für Fragen steht das Umweltamt Enzkreis unter Tel. 07231 308-9451 oder E-Mail umweltschutzamt@enzkreis.de zur Verfügung. (enz)



Hochwasser im Juni 2013 am Kotzenbach in Heimsheim.
(Quelle: Stadt Heimsheim)

Vortragsreihe „Bauen und Energie“ im ebz.

„Photovoltaik und Stromspeicher“

Das ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim Enzkreis informiert Bauherren individuell, produkt- und herstellerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.

Wegen des großen Interesses referiert Dipl.-Ing. (BA) Udo Mürle (Elektro Mürle Pforzheim) am Donnerstag, den 27. April, um 19:30 Uhr im Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim Enzkreis (Am Mühlkanal 16) zum zweiten Mal zum Thema „**Photovoltaik und Stromspeicher – Eigenerzeugung und Eigenverbrauch optimieren**“. Der Referent bringt seine über 20-jährige Praxiserfahrung mit der PV- und Speichertechnologie durch Beispiele ein und zeigt, wie Projekte der solaren Stromerzeugung in einer technisch-wirtschaftlichen Balance gelingen können.

Anmeldung bitte bei Alexander Greschik, Tel. 07231 3971 3600 oder per E-Mail an info@ebz-pforzheim.de
 ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim-Enzkreis
 Am Mühlkanal 16 - 75172 Pforzheim
 Telefon 07231 39 71 36 00
 Fax 07231 39 71 30 19
 Beraterzeiten: Dienstag und Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr
www.ebz-pforzheim.de
info@ebz-pforzheim.de

„Gläserne Produktion“ am Sonntag, 23. April:

Gärtnerführung in Birkenfeld und „Walking-Weinprobe“ in Keltern

ENZKREIS. Im Rahmen der „Gläsernen Produktion“ finden am Sonntag, 23. April, zwei interessante Angebote statt:

Die Biolandgärtnerei Bleiholder im Friedhofweg 5 in Birkenfeld öffnet von 11 bis 17 Uhr ihre Türen und gibt Einblicke in den Anbau und die Pflege von Biokräutern und Zierpflanzen. Inhaberin Michaela Reiß führt durch die Gärtnerei und zeigt, wie man Kübel und Kästen dekorativ bepflanzen kann. Außerdem informiert sie, wie man aromatische Biokräuter in der Küche verwendet. Kinder können sich unterdessen in Kisten ihr eigenes „Kräutergärtle“ anlegen. Außerdem im Angebot: Kräuterleckereien, Kräutertees und -limonaden sowie Kaffee und Kuchen.

Fast parallel dazu findet an diesem Sonntag in Keltern auch erstmals in diesem Jahr wieder die beliebte „Walking-Weinprobe“ des Weinguts Rüdiger statt. Gestartet wird um 13 Uhr mit einem Gläschen Secco. Anschließend führt Weinbauingenieur Jens Rüdiger in die Kelterner Weinberge, wo die Teilnehmer spannende Ausführungen zur Vegetation und Arbeit im Weinberg erwartet. Unterwegs können sie gute Tropfen verkosten und sich mit einem kleinen Imbiss stärken. Treffpunkt für die Tour ist der Parkplatz beim Pavillon oberhalb der Hütte des Obst- und Gartenbauvereins Keltern-Dietlingen. Die Kosten belaufen sich auf 29 Euro pro Person. Erforderlich sind wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk. Um Anmeldung direkt beim Weingut Rüdiger unter Telefon 0157 77923536 oder per E-Mail an info@ruedigers-weinwelt.de wird gebeten.
 (enz)

Mitteilungen von Ämtern

Agentur für Arbeit

Vortrag in der Arbeitsagentur: Frauen und Rente

Im Rahmen der Vortragsreihe BiZ und DONNA informiert Wolfgang Rahner von der Deutschen Rentenversicherung am Mittwoch, 26. April 2017 in der Zeit von 9.30 bis 11.00 Uhr in der Pforzheimer Arbeitsagentur, Luisenstr. 32, Raum 004 im Erdgeschoss über das Thema „Frauen und Rente“.

Beruflich neu durchstarten nach Zeiten der Kindererziehung und Pflege von Angehörigen ist noch immer ein klassisches Frauenthema. Deshalb sind es überwiegend Frauen, die enorme Lücken in ihrer Erwerbsbiografie haben. Viele von ihnen arbeiten im Minijob, um die Verbindung zum Arbeitsmarkt zu halten. Wie sieht es dann später bei der Rente aus? Diese und andere Fragen rund um die Rente aus dem Blickwinkel der Frauen werden vom Experten der Deutschen Rentenversicherung beantwortet.

BiZ & DONNA ist eine Vortragsreihe der Agentur für Arbeit für Frauen aller Alters- und Berufsgruppen. Unerheblich ist, ob „Frau“ berufstätig ist oder wieder einsteigen will. Im Rahmen dieser Vortragsreihe gibt es Informationen und Tipps zu aktuellen Themen der Arbeits- und Berufswelt.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Anmeldungen sind unter der Telefonnummer 07231/304344 oder per E-Mail an Nagold-Pforzheim.BCA@arbeitsagentur.de möglich.

Aus dem Standesamt



Wir gratulieren

Frau Annemarie Ramsayer, Steig 18, zum 75. Geburtstag am 14. April 2017

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr im neuen Lebensjahr alles Gute!



Ortsbücherei



Kirchgasse 5
 (Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Osterferien

Von 10. bis 21. April 2017 ist die Bücherei geschlossen.

Ab dem 25. April 2017 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Ihr Büchereiteam

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Freitag, 14. April 2017 (Karfreitag)

Reuchlin-Apotheke, Pforzheim, Westliche 10 (gegenüber Kaufhof),

Tel. 10 20 94

Samstag, 15. April 2017 (Karsamstag)

Christoph-Apotheke, Pforzheim, Christoph-Allee 11, Tel. 31 21 40

Sonntag, 16. April 2017 (Ostersonntag)

Apotheke am Ludwigplatz, Pforzheim (Dillweißenstein),

Kriegstraße 2, Tel. 97 70 50

Apotheke am Rathaus Neuhausen, Neuhausen,

Pforzheimer Straße 24, Tel. (07234) 98 00 94

Montag, 17. April 2017 (Ostermontag)

Löwen-Apotheke, Pforzheim, Bleichstraße 27, Tel. 2 36 75

Soziales

Deutsches Rotes Kreuz

Neue Helden gesucht

DRK-Blutspendedienst bedankt sich mit einem Rucksack für das Mitbringen eines neuen Blutspenders

Jede Blutspende hilft Leben zu retten. Täglich werden dazu in Baden-Württemberg knapp 1.800, in Hessen knapp 900 Blutspenden benötigt. Das geht nur durch gemeinsames Engagement. Zum Leben retten lädt der DRK-Blutspendedienst ein am

Donnerstag, dem 27.04.2017

von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Turnhalle, Bergstraße 18

71297 Mönshausen

Nur drei Prozent der Bevölkerung in Deutschland geht regelmäßig Blutspenden. Allein durch die Demographie verliert der DRK-Blutspendedienst dabei jedes Jahr langjährige und engagierte Spender.

Um auch zukünftig die Versorgung sicherstellen zu können sucht die Hilfsorganisation neue Helden. Und da engagierte Lebensretter die besten Botschafter sind, erhält jeder Spender, der sein Umfeld fürs Leben retten begeistern kann und zur Blutspende mitbringt als Dankeschön einen exklusiven DRK-Rucksack. Die Aktion ist gültig vom 1. März bis 30. April 2017. "Retten Sie mit Freunden, Familien, Kollegen oder Sportkameraden gemeinsam Leben", lädt Stefanie Fritzsche vom DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen zum Mitmachen ein. Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag.

Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

DRK-Blutspendedienst

DemenzZentrum

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn

Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

Beratungsstelle Hilfen im Alter – Sprechstunde in Heimsheim

Am 26. April 2017 wird von der Beratungsstelle für Hilfen im Alter im Rathaus Heimsheim eine Außensprechstunde angeboten. Von 16.00 - 17.00 Uhr haben ältere Menschen und/oder deren Angehörige die Möglichkeit, sich unter anderem über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten, finanzielle und rechtliche Möglichkeiten sowie Informations- und Gruppenangebote in Ihrer Nähe zu informieren. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Für weitere Informationen ist Irmgard Muthsam-Polimeni unter der Telefonnummer: 07041/ 81469-23 erreichbar, donnerstags von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshausen unter 07044/ 925314.